

Schulhausordnung Schule Blumenstein

Unser Miteinander

An unserer Schule möchten sich alle wohl fühlen, gut lernen und lehren können. Wir achten deshalb auf einen respektvollen Umgang unter Jugendlichen und Erwachsenen.

- Wir grüssen und begegnen einander freundlich und anständig.
- Mobbing, Schimpfwörter, Drohungen und körperliche Gewalt haben keinen Platz.
- Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Hauswartes sind verbindlich.

Aufenthalt im Schulhaus

- Wir sind nicht früher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn beim Schulhaus.
- Wir betreten das Schulhaus beim ersten Läuten.
- In Pausenhallen und Gängen verhalten wir uns ruhig.
- Unmittelbar nach Schulschluss verlassen wir das Schulgebäude.

Hausschuhe

- In allen Schulräumen tragen wir Hausschuhe. Diese stellen wir nach Schulschluss auf die Ablage unterhalb der Bänke.
- Im Werkraum tragen wir Strassenschuhe.

Ordnung

- · Jede Klasse sorgt für Ordnung im Schulzimmer und im Gang.
- Wir entsorgen die Abfälle in den Abfalleimern.
- WC-Anlagen benutzen wir korrekt und verlassen sie sauber.

Fundsachen

Auf dem Schulareal gefundene Gegenstände werden beim Eingang des Schulhauses während mehreren Wochen auf einem Tisch ausgestellt. Nicht abgeholte Gegenstände werden jeweils quartalsweise entsorgt.

Material und Räume

- Wir tragen Sorge zu Mobiliar, Geräten, Arbeitsmaterialien, Sträuchern, Rabatten usw. Schäden werden gemeldet und zu Lasten der Verursachenden behoben.
- In der Turnhalle tragen wir nur Hallenturnschuhe.
- Kleider, Schuhe und andere Gegenstände meiner Mitschüler lassen wir in Ruhe.

Pause

- Während der grossen Pause sind wir draussen und tragen Strassenschuhe.
- Das Schulareal wird während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis verlassen.
- Bälle bleiben draussen und werden im Balldepot versorgt.
- Im Winter halten wir uns an die Schneeregeln:
- Schneeballschlachten finden nur auf dem grossen Rasen und dem Hartplatz statt.
- Wir werfen keine Schneebälle oder andere Gegenstände gegen Gebäude oder Autos.



Fahrzeuge

- Elektro-Trottinett sind für Kinder ab 14 Jahren mit Führerausweis Kat. M zugelassen; sprich, für die Schülerinnen und Schüler an der Primarschule sind sie nicht zulässig – weder auf dem Schulweg, noch in der Freizeit.
- Mit den Velos fahren wir bis zum Veloständer.
- Alle anderen Fahrzeuge werden an den dafür bestimmten Orten deponiert.
- Nur freigegebene Sportgeräte dürfen während der grossen Pause benutzt werden.

Kleidung

- Die Kleidung soll nicht ablenken, stören oder provozieren.
- Wir achten, auf ein entsprechendes Erscheinungsbild (keine Hotpants, bauchfreien Tops, rassistischen, gewaltverherrlichenden Textaufdrucke).

Rauchen, Alkohol, Drogen, Gewalt und Rassismus

- Auf dem ganzen Schulareal ist den Schülerinnen und Schülern das Rauchen, sowie das Konsumieren von Energydrinks, alkoholischen Getränken und Drogen verboten.
- Der Besitz von Drogen ist strafbar und wird gemeldet.
- Wir tolerieren weder offene noch verdeckte Gewalt. Darunter verstehen wir k\u00f6rperliche und verbale Gewalt, Mobbing, jegliche Form von Rassismus, sexueller Bel\u00e4stigung sowie das Tragen gef\u00e4hrlicher Gegenst\u00e4nde.

Elektronische Geräte

Private elektronische Geräte bleiben zu Hause.

Unterwegs

- · Nach Schulschluss verlassen wir das Schulhaus.
- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Auf dem Schulweg beachten wir die Verkehrsregeln.
- Die Schule empfiehlt auf dem Schulweg das Tragen von reflektierenden Streifen an Kleidung oder Schulsack und das Tragen eines Helms zur Sicherheit, wenn der Weg mit Fahrrad oder Kickboard zurückgelegt wird "kluge Köpfe schützen sich".